

18. VII. 1916

**Beibehaltung der Sommerzeit.**

Zurzeit schweben Erwägungen darüber, ob die Vorverlegung der Stunden, die für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916 zuerst eingeführt wurde, nicht nur für die weitere Dauer des Krieges und für die erste Zeit nach dem Kriege, sondern auch darüber hinaus als dauernde Einrichtung beibehalten werden soll, und ob nicht eine andere Zeit, etwa vom 1. April bis 30. September, für die sogenannte Sommerzeit zu wählen sein möchte. Unter anderm sollen Schulärzte und Lehrer befragt werden, ob die Behauptungen, daß die Kinder, die angeblich nicht ausgeschlafen haben, zu regerer geistiger Tätigkeit nicht fähig seien und daß infolge des vermehrten Hungergefühls außer dem ersten und zweiten Frühstück noch eine neue Mahlzeit vor dem Mittagessen habe eingeschoben werden müssen, zu Recht bestehen. Auch die Gewerbeaufsichtsbeamten werden um ihre Erfahrungen darüber befragt werden, ob die Betriebssicherheit der Fabriken

gelitten habe, weil die Arbeiter und Angestellten infolge der Schlafentziehung an Ermüdung und Unterernährung litten. Über etwaige nachteilige Einwirkungen der Sommerzeit auf den Gesundheitszustand der Handlungsgehilfen und -lehrlinge sollen die Handelskammern Auskunft geben. Sie sollen auch darüber sich äußern, ob infolge des frühzeitigen Geschäftschlusses in den Gesundheitsverhältnissen dieser Personen eine Besserung eingetreten sei. Selbstredend werden auch die wirtschaftlichen Vorteile der Sommerzeit dadurch ermittelt werden, daß bei einzelnen größeren Gasanstalten und Elektrizitätswerken die Ersparnis an Leuchtmitteln festzustellen versucht wird. Schon jetzt kann man wohl annehmen, daß weitaus die Mehrheit des Volkes für die Beibehaltung der Sommerzeit ist.